158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

Härter für DD-Hochglanzlack

· SDB-Gruppe:

19758

HFI:

5AQR-E17G-J004-HK24

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Härter

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Alfred Clouth

Lackfabrik GmbH & Co. KG

Otto-Scheugenpflug-Straße 2

63073 Offenbach/Main

DEUTSCHLAND

Tel.: +49 69 - 89 00 7 - 0 / Fax: +49 69 - 89 00 7 - 140

E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

Auskunftgebender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum - Nord

Universitätsklinikum

Bereich Humanmedizin

Robert Koch Str.40

37075 Göttingen

Deutschland

Tel.: + 49 551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Resp. Sens. 1 - H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen.

Flam. Lig. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme







GHS08 GHS02

Signalwort

(Fortsetzung auf Seite 2)

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat 98/100% / Toluene diisocyanate, oligomeric reaction products with 2,2-oxydiethanol and propyllidenetrimethanol / Prepolymer auf Basis Toluendiisocyanat / 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat

Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319-EUH066 Verursacht schwere Augenreizung. Wiederholter Kontakt kann

zu spröder oder rissiger Haut führen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P241 Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Sand, Löschpulver.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer %
123-86-4 n-Butylacetat 98/100% 25-50

EG-Nummer: 204-658-1

Reg. nr.: 01-2119485493-29

Flam. Liq. 3 - H226; STOT SE 3 -

H336

53317-61-6 Toluene diisocyanate, oligomeric reaction 25-50

products with 2,2-oxydiethanol and

propyllidenetrimethanol

(Fortsetzung auf Seite 3)

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME:	Härter für DD-Hochglanzlack	
	Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317	(Fortsetzung von Seite 2)
888969-13-9	Prepolymer auf Basis Toluendiisocyanat Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317	10-25
2536-05-2	2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat EG-Nummer: 219-799-4 Reg. nr.: 01-2119927323-43 ♣ Resp. Sens. 1 - H334, STOT RE 2 - H373; ♦ Acute Tox. 4 - H332, Skin Irrit.	2,5-10
	2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335	
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat EG-Nummer: 202-966-0 Reg. nr.: 01-2119457014-47 Carc. 2 ❖ Resp. Sens. 1 - H334, Carc. 2 - H351, STOT RE 2 - H373; ❖ Acute Tox. 4 - H332,	< 0,5
26471-62-5	Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335 m-Tolylidendiisocyanat EG-Nummer: 247-722-4 Reg. nr.: 01-2119454791-34 Carc. 2 → Acute Tox. 2 - H330; → Resp. Sens.	< 0,5
4083-64-1	Acute 10x. 2 - H330; W Hesp. Sens. 1 - H334, Carc. 2 - H351; Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335; Aquatic Chronic 3 - H412 4-Toluensulfonylisocyanat	< 0.2
• SVHC	EG-Nummer: 223-810-8 Reg. nr.: 01-2119980050-47 Resp. Sens. 1 - H334; Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, STOT SE 3 - H335	. 0,2

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %.

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 4)

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

D

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

· Bei Verarbeitung im Spritzen:

Wenn Personen, unabhängig ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, innerhalb der Spritzkabine während des Lackierens arbeiten, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Insbesondere für Spritznebel ist die dauerhafte sichere Einhaltung des Feinstaubwertes unwahrscheinlich. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz (Halbmasken mit Partikelfilter mindestens Filterklasse P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken)getragen werden, bis die Aerosol - und Lösemitteldampfkonzentrationenen unter den Expositionsgrenzwerten gefallen sind.

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

TRGS 510

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht mit Aminen oder aminhaltigen Produkten zusammen aufbewahren.

Nach BetrsichV, TRGS oder VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Produkt ist feuchtigkeitsempfindlich! Entwicklung von CO2 - Überdruck nach Feuchtigkeitszutritt! Berstgefahr!

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse:

3

LGK 3 "entzündbare Flüssigkeiten" (TRGS 510)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• 8.1 Zu überwachende Parameter

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4 n-Butylacetat 98/100%

AGW

 Langzeitwerte
 300
 mg/m3

 62
 ppm

2(I);AGS, Y

(Fortsetzung auf Seite 6)

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

(Fortsetzung auf Seite 7)

```
HANDELSNAME:
                    Härter für DD-Hochglanzlack
                                                                                (Fortsetzung von Seite 5)
    2536-05-2
                      2.2'-Methylendiphenyldiisocvanat
    AGW
                                               0,05
            Langzeitwerte
                                                                                              mg/m3
            1;=2=(I);AGS, 11, 12
    101-68-8
                      Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
    AGW
                                               0,05 E
            Langzeitwerte
                                                                                              mg/m3
            1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y
    26471-62-5
                      m-Tolylidendiisocyanat
    AGW
                                               0.035
            Langzeitwerte
                                                                                              mg/m3
                                               0.005
                                                                                                ppm
   • Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:
     Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW): Polyisocyanatgehalt (TDI-Oligomere und/oder
     Prepolymere) beträgt 55 % Hierfür ist ein EBW von 0,35 mg/m3 zu verwenden.

    DNEL-Werte

    123-86-4
                      n-Butylacetat 98/100%
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 35,7 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 300 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 300 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 960 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert)
     Dermal, DNEL/DMEL: 6 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)
     Dermal, DNEL/DMEL: 11 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert)
     Dermal, DNEL/DMEL: 6 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert)
     Dermal, DNEL/DMEL: 11 mg/kg (Arbeiter, Kurzzeitwert)
     Oral, DNEL/DMEL: 2 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert)
     Oral, DNEL/DMEL: 2 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert)
    101-68-8
                      Diphenvlmethan-4.4'-diisocvanat
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 0,025 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 0,05 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 0.05 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 0,1 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert)
     Dermal, DNEL/DMEL: 25 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert)
     Dermal, DNEL/DMEL: 50 mg/kg (Arbeiter, Kurzzeitwert)
     Oral, DNEL/DMEL: 20 mg/kg (Verbraucher, Kurzzeitwert)
                      m-Tolylidendiisocyanat
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 0,035 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert)
     Inhalativ, DNEL/DMEL: 0,14 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert)

    PNEC-Werte

    123-86-4
                      n-Butylacetat 98/100%
     PNEC: 0.18 mg/l (Süßwasser)
     PNEC: 0,018 mg/l (Meerwasser)
     PNEC: 0,36 mg/l (sporadische Freisetzung)
     PNEC: 35,6 mg/l (Kläranlage)
     PNEC: 0,981 mg/kg (Sediment (Süßwasser)
     PNEC: 0,0981 mg/kg (Sediment (Meerwasser)
     PNEC: 0,0903 mg/kg (Boden)
                      Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
    101-68-8
     PNEC: > 1 mg/l (Sediment (Süßwasser)
     PNEC: 0,1 mg/l (Sediment (Meerwasser)
     PNEC: > 1 mg/l (Kläranlage)
     PNEC: > 1 mg/kg (Boden)
                      m-Tolylidendiisocyanat
    26471-62-5
     PNEC: 0,013 mg/l (Süßwasser)
     PNEC: 0,00125 mg/l (Meerwasser)
     PNEC: > 1 mg/l (Kläranlage)
     PNEC: > 1 mg/kg (Boden)
    26471-62-5
                      m-Tolylidendiisocyanat
```

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

(Fortsetzung von Seite 6)

PNEC: 0,013 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,00125 mg/l (Meerwasser) PNEC: > 1 mg/l (Kläranlage) PNEC: > 1 mg/kg (Boden)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387)tragen.

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW/MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min).

Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikal	ischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.
Zustandsänderung Phasenübergang: flüssig	-fest
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	29,0 °C DIN 51 755
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben):	370,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
	(Fortsetzung auf Seite 8

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

	(Fortsetzung von Seite
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung
	explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,20 Vol %
Obere:	7,50 Vol %
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	1,0800 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in:	
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ ents	spricht Circa-Angaben):
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	bei 20,00 °C 44,00 s DIN 4 mm
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	41,00 %
VOC (EU)	443,00 g/l
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaber	1): 59,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

· 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Amine und Alkohole verursachen unkontrollierte exotherme Reaktionen. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

D

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

123-86-4Oral, LD50: 13100 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: > 21,1 mg/l (Ratte)

53317-61-6 Toluene diisocyanate, oligomeric reaction products

with 2,2-oxydiethanol and propyllidenetrimethanol

Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: > 3,820 mg/l (Ratte)

888969-13-9 Prepolymer auf Basis Toluendiisocyanat

Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Inhalativ, LC50/4h: > 3,820 mg/l (Ratte)

2536-05-2 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat

Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: > 9400 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 1,5 mg/l (Ratte)

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Oral, LD50: > 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: > 9400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ, LC50/4h: 1,5 mg/l (Ratte)

26471-62-5 m-Tolylidendiisocyanat

Oral, LD50: 4130 - 5110 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: > 9400 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 0,107 mg/l (Ratte)

4083-64-1 4-Toluensulfonylisocyanat

Oral, LD50: 2600 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Durch Einatmen Sensibilisierung möglich. Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Enthält Isocyanat! Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

• Erfahrungen am Menschen:

Bei Überexposition- insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahme - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des AGW- bzw. MAK-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb-und Reizeffekte möglich.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen nach CLP (EG) Nr.1272/2008 in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

(Fortsetzung auf Seite 10)

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

(Fortsetzung von Seite 9)

Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Resp. Sens. 1 - H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Acute Tox. 4 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten wird das Produkt in STOT SE 3- H336 "Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen." eingestuft

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Dermal, L(E)C50: 675 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 44 mg/l (Wasserfloh)

Dermal, NOEC: 200 mg/l (Algen)

2536-05-2 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat

Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Fisch)
Dermal, L(E)C50: > 1640 mg/l (Algen)
Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Wasserfloh)
Dermal, NOEC: > 10 mg/l (Wasserfloh)

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: > 1640 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: > 1000 mg/l (Wasserfloh) Dermal, NOEC: > 10 mg/l (Wasserfloh)

26471-62-5 m-Tolylidendiisocyanat

Dermal, L(E)C50: 133 mg/l (Fisch) Dermal, L(E)C50: 4300 mg/l (Algen) Dermal, L(E)C50: 12,5 mg/l (Wasserfloh) Dermal, NOEC: 1,1 mg/l (Wasserfloh)

4083-64-1 4-Toluensulfonylisocyanat

Dermal, L(E)C50: 597 mg/l (Fisch)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

(Fortsetzung von Seite 10)

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer nach EAK:
- 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben 08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

· Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

· Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

CLOU Reinigungsverdünnung, CLOU Nitro-Verdünnung 790, CLOU DD-Verdünnung 29

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 IATA
 UN1263

ADR 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (BUTYLACETATE)

IMDGPAINT RELATED MATERIALIATAPAINT RELATED MATERIAL

· 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 12)

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

3

(Fortsetzung von Seite 11)

IMDG

Gefahrzettel

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:30EMS-Nummer:F-E,S-E

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ):E1Begrenzte Menge (LQ)5LBeförderungskategorie3TunnelbeschränkungscodeD/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) E1

UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE (BUTYLACETATE), 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 13)

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

(Fortsetzung von Seite 12)

• VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3, 40, 56a, 56c

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten (§22 JArbSchG).

· Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündbare Flüssigkeiten

· Technische Anleitung Luft:

· Klasse Anteil in %

4,1

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)Selbsteinstufung

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

Zu beachten sind die Merkblätter der BG Chemie M 044 Polyurethane

Isocyanate und M 017 Lösemittel.

TRGS 430 Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitergehende Angaben:

Gründe für Änderungen

SDB mit UFI

Die P-Sätze wurden der Einstufung entsprechend angepasst.

Relevante Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 14)

158017

überarbeitet am: 25.09.2020 Druckdatum: 25.09.2020

HANDELSNAME: Härter für DD-Hochglanzlack

(Fortsetzung von Seite 13)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter

Telefon: +49 69 89 00 7 - 104 / Fax: +49 69 89 00 7 - 48104

E-Mail: cosima.sattler@clou.de

· Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Weitere Informationen zum Umgang und Anwendung des/der Produkte/s entnehmen Sie bitte unserem Etikett und dem Technischen Merkblatt oder sprechen unsere Abteilung Kundenberatung unter der Telefonnummer: +49 69 89 00 7 - 124, -199 oder -227 an.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert